



**SACHSEN-ANHALT**

---

**Bescheinigung  
für  
Nichtschülerinnen und Nichtschüler**

---

Name der Schule, Schulort

Frau/Herr<sup>a)</sup> \_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat an der Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler zum Erwerb

teilgenommen.

**Leistungen:**

Deutsch

Englisch

Mathematik

\_\_\_\_\_  
1. Wahlfach

\_\_\_\_\_  
2. Wahlfach

\_\_\_\_\_  
3. Wahlfach

Die Prüfung wurde nicht bestanden.

Sie kann frühestens nach einem Jahr wiederholt werden. Sofern die Prüfung innerhalb von drei Jahren wiederholt wird, werden bei der Wiederholungsprüfung in einzelnen Fächern bereits abgelegte Prüfungen auf Antrag angerechnet, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet sind.

Es ist nur eine einmalige Wiederholung der Prüfung zulässig.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vorsitzendes Mitglied der  
Prüfungskommission

Siegel

\_\_\_\_\_  
Stellvertretendes Mitglied der  
Prüfungskommission

<sup>a)</sup> Nicht Zutreffendes streichen  
Leerfelder streichen

Notenstufen: sehr gut = 1; gut = 2; befriedigend = 3; ausreichend = 4; mangelhaft = 5; ungenügend = 6